

Satzung

Datum 27. Juli 2017

Bebauungsplan Nr. 89 c V

Die Stadt Unterschleißheim erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der geltenden Fassung, der Baunutzungsverordnung BauNVO, der Planzeichenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ der Stadt Unterschleißheim, rechtsverbindlich seit dem 29.03.2012 wird für seinen Geltungsbereich, in seinen Festsetzungen durch diesen Textbebauungsplan wie folgt geändert:

A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

7.3 Dacheindeckung bei Sattel-, Walm- und Pultdächer

Als Dacheindeckung ist eine ziegelrote bis braunrote sowie eine anthrazitfarbene Dachpfannen- oder Schuppendeckung (Material: Ziegel oder Beton) zu verwenden. Verblechungen sind der Farbe des Hauptdaches anzugleichen.

7.5 Zwerchgiebel

Zwerchgiebel sind bei einer Dachneigung ab 35° zulässig. Sie sind in der Dachdeckung wie das Hauptdach nach 7.3 auszuführen. Die Breite darf höchstens 1/3 der Firstlänge des Haupthauses betragen.

Bei einer Kombination von Gauben und Zwerchgiebeln dürfen beide Belichtungsarten zusammen höchstens 1/2 der Firstlänge einnehmen.

B. Hinweise durch Text

1.0

Die sonstigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 89 c haben weiterhin Gültigkeit.

Plandatum

Änderungsvermerke

Planverfasser:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

.....
Christoph Böck
1. Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan Nr. 89 c V

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

2. Für den Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung vom wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Bauamt Unterschleißheim, Valerystr. 1, Unterschleißheim durchgeführt.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

3. Für den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis durchgeführt.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

4. Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

5. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich durch Anschlag an den städtischen Aushangtafeln bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel